

# **Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten**

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

10. Jahrgang

Freitag, 10. Dezember 2004

Nummer 11

## **Aus dem Inhalt:**

- ◆ **Zeit, Ort und Tagesordnung der 4. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten**
- ◆ **Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Bienenhof Klockenhagen, zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung**
- ◆ **Hinweise zur Rückgabe von Lohnsteuerkarten für das Jahr 2003**

## ***Sprechtag der Schiedsstellen***

***Schiedsstelle Ribnitz - Rathaus Ribnitz, Zi. 121***  
(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Ribnitz)

*6. Januar 2005 von 19:00 - 20:00 Uhr*

***Schiedsstelle Damgarten - Rathaus Damgarten, Rathaussaal***

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Damgarten und der Ortsteile der Stadt)

*20. Januar 2005 von 17:00 - 18:00 Uhr*

## ***Information des DRK-Blutspendedienstes***

***Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten  
- Dezember 2004 und Januar 2005 -***

### ***Damgarten***

*15. Dezember 2004, 09:00 - 13:00 Uhr  
Bildungszentrum, Grüner Winkel 69*

### ***Ribnitz***

*2. Januar 2005, 14:00 - 18:00 Uhr  
DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43*

*17. Januar 2005, 09:00 - 13:00 Uhr  
Finanzamt, Sandhufe 3*

*27. Januar 2005, 13:00 - 17:00 Uhr  
Bodden-Kliniken, Sandhufe 2*

Alle gesunden Bürger im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Nur so kann täglich die Versorgung der Kranken und Verletzten in den Kliniken und ambulanten Arztpraxen garantiert werden.

## ***Sondersprechtag des Einwohnermeldeamtes***

*24. Dezember 2004 von 09:00 - 11:00 Uhr*

## ***Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 4. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten***

Am **15. Dezember 2004 um 18:00 Uhr** findet im Saal des Ribnitzer Rathauses, Am Markt 1, die 4. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

### **Tagesordnung**

0. Einwohnerfragestunde

#### öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der 3. Sitzung der Stadtvertretung
2. Beschlussvorlage 4/1-(04-09) - Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 50 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohnbebauung „Zum Wallbach“, OT Hirschburg
3. Beschlussvorlage 4/2-(04-09) - Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 53 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Gartenweg“
4. Beschlussvorlage 4/3-(04-09) - Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2003
5. Beschlussvorlage 4/4-(04-09) - Feststellung der Jahresrechnung 2003 und Erteilung der uneingeschränkten Entlastung des Bürgermeisters
6. Beschlussvorlage 4/5-(04-09) - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2005
7. Beschlussvorlage 4/6-(04-09) - 1. Änderungssatzung zur 2. Neufassung der Hauptsatzung
8. Beschlussvorlage 4/7-(04-09) - 4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung
9. Information über die Verordnung zur Auflösung des Amtes Ahrenshagen und zur Aufhebung der Amtsfreiheit der Stadt Ribnitz-Damgarten sowie zur Neubildung des Amtes Ribnitz-Damgarten
10. Beschlussvorlage 4/8-(04-09) - Wahl der weiteren Mitglieder der Stadt Ribnitz-Damgarten im Amtsausschuss des Amtes Ribnitz-Damgarten
11. Bestätigung des Protokolls der 16. Gesellschafterversammlung der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH
12. Information zur Verleihung des Titels „Trainingsstützpunkt des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ an die Stadt Ribnitz-Damgarten und den LAV
13. Anfragen/Mitteilungen

#### nicht öffentlicher Teil

14. Beschlussvorlage 4/9-(04-09) - Aufhebung einer Position aus einem Beschluss zur Veräußerung von Liegenschaften
15. Beschlussvorlage 4/10-(04-09) - Veräußerung von Liegenschaften
16. Auskünfte/Mitteilungen

Ribnitz-Damgarten, 10. Dezember 2004  
Peter W a r n k e , Stadtpräsident

## ***Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Bienenhof Klockenhagen“***

*hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB*

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

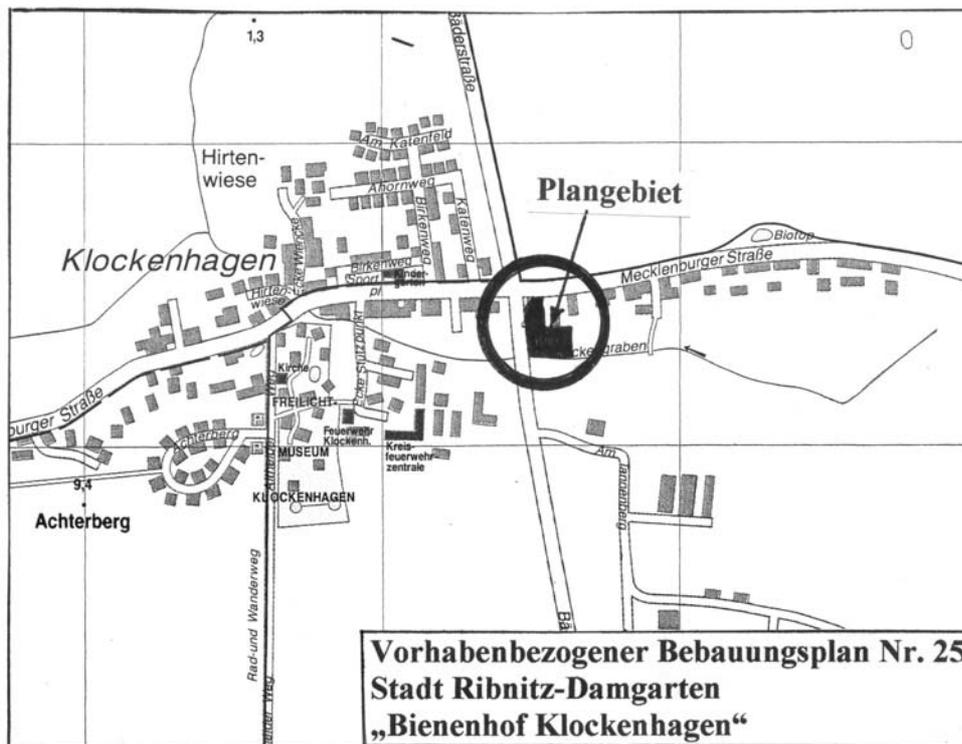
- im Norden durch die Mecklenburger Straße (Flurstück 69/3 der Flur 2 der Gemarkung Klockenhagen) bzw. durch die Wohnbebauung im Bereich der Flurstücke 75/5, 75/6, 75/7, 75/8, 75/13 und 75/14 der Flur 2 der Gemarkung Klockenhagen
- im Osten durch das unbebaute Flurstück 78/13 der Flur 2 der Gemarkung Klockenhagen
- im Süden durch das Grabenflurstück 79/8 der Flur 2 der Gemarkung Klockenhagen
- im Westen durch die Bäderstraße (Flurstück 75/3 der Flur 2 der Gemarkung Klockenhagen)

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 20. Dezember 2004 bis zum 4. Januar 2005 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Stadtbauamt Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanvorentwurf und dem Vorentwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ribnitz-Damgarten, 10. Dezember 2004  
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



***Rückgabe der Lohnsteuerkarten 2003  
bis spätestens 31. Dezember 2004 an das Finanzamt***

Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, seinen Arbeitnehmern nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres eine Lohnsteuerbescheinigung auf der Lohnsteuerkarte zu erteilen bzw. sollte eine solche nicht vorliegen, eine besondere Lohnsteuerbescheinigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen. Bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen ist die Lohnsteuerbescheinigung auf der Freistellungsbescheinigung nach § 3 Nr. 39 i. V. m. § 39 a Abs. 6 des Einkommensteuergesetzes (EStG) zu erteilen.

Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmern, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, die Lohnsteuerkarte 2003, die besondere Lohnsteuerbescheinigung 2003 oder die Freistellungsbescheinigung 2003 nach Beendigung des Dienstverhältnisses oder Ablauf des Gültigkeitsjahres (31. Dezember 2003) unverzüglich zu übergeben.

Der Arbeitgeber hat die Lohnsteuerbescheinigungen und Freistellungsbescheinigungen, die den Arbeitnehmern nicht ausgehändigt wurden, beim zuständigen Betriebsstätten-Finanzamt bis zum 31. Dezember 2004 einzureichen.

Arbeitnehmer und andere Personen, die noch im Besitz ihrer Lohnsteuerkarte 2003 sind, haben diese ebenfalls spätestens bis zum 31. Dezember 2004 dem Finanzamt einzusenden, in dessen Bezirk die Gemeinde liegt, die die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Lohnsteuerkarte einer Einkommensteuererklärung beizufügen ist.

Ribnitz-Damgarten, 10. Dezember 2004  
Dr. Beate Brosien  
Einwohnermeldeamt